

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 08. März 2017

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017
3. Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinien für bezahlte Wahlwerbung im Amtsblatt
4. Bildung und Betreuung - Evangelisches Haus für Kinder in Hüffenhardt-Kälbertshausen; hier: Grundsatzbeschluss zur Neugestaltung des Außenbereichs
5. Erweiterung Bauhof; hier:
Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung von Mobiliar für den neu geschaffenen Büroraum
6. Bürgerbus Haßmersheim-Hüffenhardt; hier:
Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Bedarfsanalyse mittels Bürgerbefragung
7. Baugesuche; hier:
 - 7.1 Neubau Einfamilienwohnhaus mit Büro und Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 11763, Dienernweg 10, 74928 Hüffenhardt
 - 7.2 Errichtung einer unterirdischen Lageranlage für entzündbare Flüssigkeiten auf dem Flst. Nr. 11165, Mann-und- Schröder-Straße 1, 74928 Hüffenhardt
 - 7.3 Anbau einer Überdachung auf dem Flst. Nr. 2657, 74928 Hüffenhardt-Kälbertshausen
8. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
9. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
10. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Zu Beginn der Sitzung gibt es keine Anfragen aus dem Zuhörerraum.

Zu Punkt 2

Nach einer kurzen Einführung zum Haushalt 2017 gibt Bürgermeister Neff das Wort an Herrn Zipf, der sodann den Haushalt anhand der beigefügten PowerPoint-Präsentation vorstellt.

Nachdem Herr Zipf die vorläufigen Kennzahlen der Jahresrechnung 2016 erläutert hat, geht Herr Zipf auf den Haushalt 2017 ein. Dieser ist dadurch geprägt, dass eine Zuführung zum Verwaltungshaushalt eingeplant werden musste. Zu begründen ist dies mit Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich nach den zuletzt guten Jahresabschlüssen, aber auch den Mindereinnahmen aus der Abwassergebühr und den anstehenden Kosten für die Eigenkontrollverordnung in Hüffenhardt.

Die Ansätze sowie die finanzwirtschaftlichen Kennzahlen des Haushaltsplanes 2017 werden in der Gemeinderatssitzung ebenso wie die geplanten Investitionen erläutert.

Das Haushaltsvolumen beträgt nun 7.978.844 €. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 5.867.918 Euro und den Vermögenshaushalt 2.110.926 Euro.

In der Aussprache erklärt Ortsvorsteher Geörg, dass der Ortschaftsrat nach Vorstellung des Haushaltsplanes durch Herrn Zipf einstimmig zugestimmt hat.

Auf Nachfrage erklärt Herr Zipf, dass die Personalkosten nach einem zu hohen Ansatz 2016 korrigiert worden sind. Sodann trägt Bürgermeister Neff den Inhalt der Haushaltssatzung vor.

Hinreichend informiert und ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

- einstimmig -

zu Punkt 3

Frau Maahs erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich. Nach der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 9.6.1999 werden öffentliche Bekanntmachungen durch Einrücken in das eigene Amtsblatt der Gemeinde Hüffenhardt „Amtsblatt der Gemeinde Hüffenhardt mit Ortsteil Kälbertshausen“ durchgeführt. Nach § 4 der Gemeindeordnung BW muss per Satzung festgelegt werden, in welcher Form öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde zu erfolgen haben.

Das Amtsblatt der Gemeinde ist zur Steigerung der Attraktivität grundsätzlich in zwei Teilbereiche gegliedert. Zum einen besteht es aus einem amtlichen, nicht redaktionellen Teil für die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde. Dieser Teil wird von der Gemeinde herausgegeben, hierfür zeichnet die Gemeinde verantwortlich.

Zum anderen gibt es einen Teil mit nicht amtlichen Mitteilungen, z.B. Vereinsnachrichten, Werbung, allgemeine oder thematische Hinweise für den interessierten Leser. Dieser wird von der Gemeinde nicht in eigener Regie gedruckt und verlegt.

Für den amtlichen Teil gilt: Die Gemeinde kann in alleiniger Verantwortung darüber entscheiden, wann und mit welchem Inhalt Mitteilungen erscheinen. In Hüffenhardt gibt es hierfür kein Redaktionsstatut. Es ist im Zweifel jedes Mal eine Einzelfallentscheidung zu treffen.

Der nicht amtliche Teil wird vom Verlag „Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG“ aufgelegt. Der Verlag selbst hat nun folgendes Anliegen gegenüber der Gemeinde formuliert:

„[...]“

Beilagen werden für die Finanzierung lokaler Printmedien immer wichtiger. Um marktgerechte Preise anbieten zu können, hat Nussbaum Medien in eine Einsteckmaschine investiert. In diesem Zusammenhang haben wir uns auch entschlossen verlagsseitig Beilagenwerbung zuzulassen. Wir möchten uns bezüglich der Verteilung von Wahlbeilagen jedoch mit Ihnen abstimmen [...].“

Die Gemeinde hat demnach dem Verlag zurückzumelden, ob das Einlegen von Wahlwerbebeilagen mit oder ohne Einschränkungen möglich ist.

Für Wahlwerbeanzeigen gilt verlagsseitig die Einschränkung, dass Rückseiten-, Titelseiten-, Mittelblattbelegungen und textplatzierte Anzeigen nicht möglich sind. Die Gemeinde hat auch hier die Möglichkeit, ergänzende Einschränkungen vorzunehmen.

Die Regelung zu Wahlwerbung kann für einzelne Wahlen, aber auch alle Wahlen bis auf Widerruf erfolgen.

Einige Sprengel-Gemeinden haben Regelungen in einem Redaktionsstatut, lediglich Hüffenhardt und Neckarzimmern verfügen über kein solches Redaktionsstatut. Es besteht jedoch Einigkeit, dass Wahlwerbebeilagen und Wahlwerbeanzeigen grundsätzlich 14 Tage vor der jeweiligen Wahl unterbleiben sollten.

Änderungen könnten nach einer Erprobungsphase erfolgen und ggf. dann vorgenommen werden, wenn ein Redaktionsstatut erlassen wird, was grundsätzlich zu empfehlen ist. Allerdings empfiehlt es sich in dieser Sache die Erprobungsphase anderer Gemeinden abzuwarten, da im Zuge der Änderung der Gemeindeordnung auch einige Redaktionsstatute geändert werden müssen.

Hinreichend informiert und ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

1. Wahlwerbebeilagen im Amtsblatt werden bis auf Widerruf zugelassen. Der gleichzeitigen Verteilung von Amtsblatt und Wahlwerbebeilagen bis 14 Tage vor der Wahl wird nicht widersprochen.
2. Wahlwerbeanzeigen werden bis auf Widerruf bis 14 Tage vor der Wahl zugelassen.
3. Vorgenannte Regelungen gelten bis auf Widerruf für sämtliche Wahlen.

- einstimmig -

zu Punkt 4

Frau Maahs erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Seit 1.2.2017 wird das Evangelische Haus für Kinder in Hüffenhardt - Kälbertshausen in der Hälde 2 mit einer Kleinkindgruppe und einer VÖ-Gruppe für Dreijährige bis Schuleintritt von der Evangelischen Kirchengemeinde Hüffenhardt betrieben.

Nachdem schwerpunktmäßig 2016 die Räumlichkeiten saniert wurden, muss der Außenbereich in 2017 auch aus Gründen der Verkehrssicherheit und nach Vorgaben des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) ertüchtigt werden.

Bei einem Ortstermin am 7.2.2017 haben Gemeinde- und Ortschaftsrat die Überlegungen von Verwaltung und Einrichtung zustimmend zur Kenntnis genommen und Änderungen vorgeschlagen, die mittlerweile in die Planung eingeflossen sind.

Wie vor Ort besprochen, wurden auch die Bäume, auf die nach gemeinsamer Auffassung verzichtet werden kann, vor der einsetzenden Vegetationsperiode gefällt. Die Gestaltung des Außenbereichs wird anhand eines Lageplans erläutert.

Die Kosten belaufen sich nach erster, grober Kostenschätzung der Verwaltung auf rund 127.000 Euro. Ein Ausgleichsstockantrag in Höhe von rund 44.450 Euro wurde mittlerweile gestellt. Die detaillierte Kostenschätzung kann erst vorgelegt werden, wenn ein Planer die Massen und Bedarfe ermittelt hat.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Gestaltung des Außenbereichs zu. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung der Vergabe der erforderlichen Arbeiten beauftragt.

- einstimmig -

zu Punkt 5

Frau Maahs erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Ausbauarbeiten für den Erweiterungsbau des Bauhofes kommen gut voran. Vor dem Hintergrund der Lieferzeit soll der Gemeinderat bereits heute über die Möblierung des Büroraumes Beschluss fassen.

Hierfür wurden drei Büroausstatter nach einem Ortstermin zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Alle Angebote sind im Wesentlichen aufgrund der verwaltungsseitigen Vorgaben vergleichbar. Die Unterschiede in den Angeboten wurden hervorgehoben. Die Verwaltung schlägt die Vergabe an den günstigsten Bieter vor. Hier handelt es sich um die Firma Möbel Mex aus Sinsheim, die auch die Ausstattung der Büroräume im Evangelischen Haus für Kinder (an beiden Standorten) vorgenommen hat.

Im Angebot enthalten sind 2 Flügeltürenschränke mit 6 Ordnerhöhen, 80 cm breit, ein offenes Regal ebenfalls mit 6 Ordnerhöhen, 80 cm breit sowie 1 Schiebetürenschränk mit 3 Ordnerhöhen, 80 cm breit. Die genannten Elemente werden an einer Wand des Büros in Reihe platziert. Weiter sollen beschafft werden: 2 Schreibtische mit CPU-Halterung, Anstellcontainer und Bürostühlen, ein Bespre-

chungstisch auf Rollen mit 4 Stühlen, Garderobe, Schlüsselkasten und ein Querrolladenschrank mit 2 Ordnerhöhen. Die Aufteilung und Einrichtung können Sie aus beigefügter Ansicht entnehmen.

Das Angebot beläuft sich brutto auf 5.930,95 Euro. Das Preis-Leistungs-Verhältnis ist aus unserer Sicht angemessen, sodass nichts gegen die Vergabe an die Firma Möbel Mex spricht.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für die Möblierung des Büroraumes im Erweiterungsbau des Bauhofes an die Firma Möbel Mex aus Sinsheim zum Gesamtpreis von 5.930,95 Euro.

- einstimmig -

zu Punkt 6

Bürgermeister Neff erläutert nach einer kurzen Einführung die Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat hat sich in der vergangenen Sitzung des Gemeinderates ausführlich mit dem Thema „Bürgerbus Haßmersheim-Hüffenhardt“ auseinandergesetzt und von der Planung positiv Kenntnis genommen. Allerdings wurde in der Diskussion deutlich, dass die Bedarfe und Möglichkeiten der Inanspruchnahme unterschiedlich eingeschätzt werden.

Aus diesem Grund wurde das Projekt auch bei der Einwohnerversammlung ausführlich vorgestellt, Gemeinderäte und Rechnungsamtsleiter Zipf sowie Bürgermeister Neff standen für Fragen seitens der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Die Rücklaufquote der ausgelegten Umfrage zum Bürgerbus war bescheiden (1 Bogen).

Wie im Amtsblatt im Zuge der Projektvorstellung angekündigt, soll deshalb hinsichtlich der Umsetzung eine Bürgerumfrage erfolgen.

Hintergrund: Bei der Planung eines Bürgerbusses handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde im Zuge der Daseinsvorsorge, die von Pflichtaufgaben zu unterscheiden ist. Deshalb soll eine Abfrage bei den Bürgerinnen und Bürgern erfolgen, damit nicht nur die Zielsetzung, sondern auch die Realisierbarkeit und die Inanspruchnahme durch die Bürgerinnen und Bürger kommuniziert werden können.

Die Gemeinden Haßmersheim und Hüffenhardt haben daher für eine gemeinsame Umfrage ein Angebot bei der Firma Inovaplan GmbH aus Karlsruhe eingeholt. Dort heißt es zu den Rahmenbedingungen:

„In einer Bedarfsanalyse soll nun näher untersucht werden, welche Bedürfnisse tatsächlich innerhalb der Bevölkerung bestehen und mit welcher Nachfrage bei einer Umsetzung des entsprechenden Angebotes zu rechnen ist. Zu diesem Zweck und um die Bürger aktiv mit in den Entscheidungsprozess einzubeziehen, soll daher im Rahmen der Bedarfsanalyse eine Haushaltsbefragung durchgeführt werden.“

Die Inovaplan GmbH ist eine Planungs- und Beratungsgesellschaft mit langjähriger Erfahrung im Verkehrswesen (Erarbeitung von Mobilitätskonzepten, Nahverkehrs- und Verkehrsentwicklungsplänen sowie die standardisierte Bewertung von Verkehrsweegeinvestitionen). Das Leistungsangebot ist in der Anlage enthalten.

Die Kosten belaufen sich brutto bei einer onlinebasierten Befragung auf 11.471,60 Euro. Da auch in Haßmersheim eine Befragung durchgeführt werden soll, werden die Kosten nach Einwohnerzahlen aufgliedert:

Anteil Hüffenhardt ~3.385 Euro

Anteil Haßmersheim ~8.087 Euro

Es handelt sich um eine nicht im Haushaltsplan veranschlagte außerplanmäßige Ausgabe, die der Zustimmung des Gemeinderates bedarf. Die Mehrausgaben können im Verlauf des Haushaltsjahres voraussichtlich durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt werden.

In der anschließenden, kurzen Aussprache sprechen sich die Gemeinderäte Geörg und Luckhaupt für die Bedarfsanalyse aus. Es wird weiter deutlich, dass das Projekt und auch die Orientierung bei der Fahrtroute ergebnisoffen diskutiert und kommuniziert werden soll.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Müller zur onlinebasierten Umfrage erklärt Frau Maahs den Stand der Planungen und die Möglichkeiten in diesem Zusammenhang.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat sodann folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für die Bedarfsanalyse des Bürgerbusses an die Firma Inovaplan GmbH aus Karlsruhe wie oben dargelegt.

- einstimmig -

zu Punkt 7.1

Frau Maahs erläutert das Bauvorhaben anhand eines Lageplans.

Die Bewertung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit orientiert sich am vorliegenden Bebauungsplan „Gänsgarten“. Das Bauvorhaben orientiert sich im Wesentlichen an den Vorgaben des Bebauungsplans, die erforderliche Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze und die Abweichung bei den örtlichen Bauvorschriften hinsichtlich der Höhe der Einfriedung werden erläutert.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben einschließlich Befreiungen.

- einstimmig -

zu Punkt 7.2

Frau Maahs erläutert das Bauvorhaben anhand eines Lageplans.

Die Bewertung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit orientiert sich am vorliegenden Bebauungsplan „Geiger-Trefzenäcker II“.

Der Bauantrag beinhaltet das Aufstellen von zwei unterirdischen Lagertanks mit einem Volumen von jeweils 40 cbm. Bauplanungsrechtlich ist das Vorhaben aus Sicht der Verwaltung zulässig.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

- einstimmig -

zu Punkt 7.3

Frau Maahs erläutert das Bauvorhaben anhand eines Lageplans.

Die geplante Überdachung liegt im Außenbereich. Da es sich nicht um ein privilegiertes Vorhaben handelt, ist die Zulässigkeit nach § 35 Absatz 2 BauGB zu beurteilen. Aus Sicht der Verwaltung kann das Einvernehmen im Ergebnis erteilt werden, der Ortschaftsrat hat dem Vorhaben ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

- einstimmig -

zu Punkt 8

Bürgermeister Neff gibt die gefassten Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 2.2.2017 bekannt:

Der Gemeinderat stimmt dem dargelegten Stundungsantrag zu.

zu Punkt 9

Bürgermeister Neff und Frau Maahs geben Folgendes bekannt:

- Im Rahmen des Stromleitungsausbaues von Nord nach Süd (Südlink-Trasse) wurden wir von der Firma Transnet BW per E-Mail informiert, dass ggf. ein Ausbau der Strecke Höpfingen – Hüffenhardt und Großgartach-Hüffenhardt mit 380 KV-Leitungen bis zum Jahr 2030 vorgesehen ist. Dabei handelt es sich um Verstärkungsmaßnahmen sowohl in der bestehenden Freileitungstrasse als auch in den Schaltanlagen. In der Information heißt es hierzu: „Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar, ob die Maßnahmen tatsächlich zur Umsetzung kommen werden.“ Sobald konkrete Informationen zu den Maßnahmen möglich sind, tritt die TransnetBW in einen umfassenden, öffentlichen Dialog mit allen Beteiligten ein.

- Die Ortseingangsschilder des Naturparks Neckartal-Odenwald sollen im Rahmen eines Förderprojektes einheitlich gestaltet und der heutigen Zeit angepasst werden. Viele sind auch witterungsbedingt auszutauschen. Der Eigenanteil der Gemeinde wird pro Tafel (mit Ständer) bei ~110 Euro liegen, also insgesamt ~660 Euro. Weiterhin plant der Naturpark für die Begutachtung, Reinigung und Unterhaltung der verschiedensten Wandertafeln und der Einrichtungen Ehrenamtliche einzubeziehen. In Kälbertshausen fallen die Lehrpfadtafeln hierunter. Auch hier ist also eine Förderung seitens des Naturparks möglich.

- Die Tore des Kleinspielfeldes auf dem Schulhof wurden mittlerweile durch Tore mit Netzen ersetzt, die die Lärmemissionen verringert haben. Insofern können die Kinder das Kleinspielfeld nun wieder nutzen.

- Das Garagentor im Untergeschoss der Mehrzweckhalle ist defekt. Es wurde notdürftig wieder instand gesetzt. Jedoch ist die Hebevorrichtung nicht mehr dauerhaft sicher. Somit ist ein Austausch erforderlich. Ein Angebot der Firma Rößler Industrietore GmbH aus Haßmersheim beläuft sich auf 1.985,73 Euro. Die Maßnahme soll ggf. über den Nachtragshaushalt abgewickelt werden.

- Das Dach der Jagdhütte „Weidemann“ weist Sturmschäden auf. Es sind mehrere Dachplatten defekt. Ortsbaumeister Hahn wurde mit der Einholung von Angeboten für die Reparatur, aber auch ein neues Blechdach betraut. Auch diese Maßnahme ist ebenfalls über einen Nachtragshaushalt zu finanzieren.

- Terminhinweis: Am Sonntag, 19. März 2017, findet ein Tag der offenen Tür im Evang. Haus für Kinder in Kälbertshausen, mit Gottesdienst und anschließenden Mittagessen, Kaffee u. Kuchen statt.

Auf Nachfrage aus dem Gremium erklärt Bürgermeister Neff, dass die Betreuung des Hüffenhardter Waldes durch den Revierleiter sichergestellt ist.

zu Punkt 10

Aus der Einwohnerschaft gibt es Rückfragen zu dem Stundungsantrag. Weitere Details gibt Bürgermeister Neff nicht bekannt, da es sich um schützenswerte Daten aus einer Forderung der Gemeinde gegenüber einem privaten Dritten handelt.

Von einem weiteren Bürger wird kritisiert, dass sich im Schlagraum im Wald vermehrt Hundekot findet. Bürgermeister Neff nimmt den Hinweis auf und kritisiert insgesamt die zunehmenden wilden Müllablagerungen im Wald und auf der Gemarkung.

Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Neff, dass noch kein Termin für eine Verkehrsschau in 2017 festgelegt wurde.

Zum Haushalt und den eingestellten Maßnahmen gibt es verschiedene Rückfragen der Einwohner, darunter auch zum Kostenersatz für den Umbau des Rathauses in Haßmersheim. Herr Zipf erklärt dessen Anlass und die Aufgliederung der Kosten, die zu einem späteren Zeitpunkt vom Gemeinderat zu beschließen sein werden.

Aus dem Zuhörerraum wird Kritik an Bürgermeister Neff und Ortsvorsteher Geörg geübt, die den Erwerb des ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesens gegenüber dem Dorfplatz nicht im Ortschaftsrat und Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgetragen haben. Aus Sicht der fragenden Einwohner hätte dies erfolgen müssen. Der Vorwurf, Dritten einen Vorteil verschafft zu haben, wird gegenüber dem Bürgermeister vorgetragen. Bürgermeister Neff und Ortsvorsteher Geörg erklären, für die Gemeinde kein Interesse an dem Objekt erkannt zu haben. Vergleichbare Objekte seien von der Gemeinde in der Vergangenheit verkauft worden.